

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1958)

Artikel: Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**GESCHÄFTSBERICHT
DES
VERWALTUNGSGERICHTES
FÜR DAS JAHR 1958**

Das Verwaltungsgericht gibt hiermit für das Jahr 1958 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht ab.

I. Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres ist Verwaltungsgerichtspräsident Fürsprecher Charles Halbeisen nach 25-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Nachdem er bereits von 1927 bis 1933 als Sekretär der kantonalen Gemeindedirektion im bernischen Staatsdienst tätig gewesen war, wurde er auf 1. Juni 1933 als Vizepräsident und auf 1. Dezember 1936 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts gewählt. Für seine grossen Verdienste um die Rechtsprechung im Kanton Bern sei ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Als seinen Nachfolger wählte der Grossen Rat Fürsprecher Dr. Gottfried Roos, Sekretär der Justizdirektion des Kantons Bern, Bern.

Im weitern demissionierten als Verwaltungsrichter die Herren Fürsprecher A. Hug und H. Rychen, Lehrer. Für ihre langjährige Mitarbeit wurde ihnen der beste Dank ausgesprochen. An ihrer Stelle wählte der Grossen Rat die Herren Notar W. Hadorn, Spiez (bisher Ersatzmann) und Redaktor W. Buser, Bern. Als Suppleant wurde gewählt Fürsprecher Dr. F. Krebs, Aarberg.

II. Organisation und Tätigkeitsgebiet

Das Verwaltungsgericht hatte im Berichtsjahr 18 Sitzungen. Es wurden 203 Streitfälle (gegenüber 193 im Vorjahr) erledigt. Davon entfielen 63 auf Verwaltungs- und Steuerrechtssachen und 140 auf AHV-Streitigkeiten. Hieron wurden vom Präsidenten als Einzelrichter 23 Verwaltungs- und Steuerrechtsfälle und 65 AHV-Streitsachen abgesprochen. Als unerledigt wurden auf 1959 übertragen 11 Verwaltungs- und Steuerrechtsfälle und 13 AHV-Streitigkeiten, die zum Teil noch im Schriftenwechsel standen, zum Teil unmittelbar vor Jahresende eingereicht worden waren.

Von den in die einzige Zuständigkeit des Gerichts und seines Präsidenten fallenden 21 Geschäften wurden 16 Prozesse erledigt und 5 mussten auf 1959 übertragen

werden. In 5 Streitfällen erfolgte ein Zuspruch, während 1 Fall abgewiesen wurde. Die restlichen 10 fanden durch Vergleich, Rückzug oder Abstand ihre Erledigung.

Die im Jahr 1958 eingelangten Beschwerden gegen Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuertaxationen (1 Geschäft wurde vom Jahr 1957 übernommen) betrafen:

- 3 Beschwerden die Steuerperiode 1953/54
- 11 Beschwerden die Steuerperiode 1955/56
- 9 Beschwerden die Steuerperiode 1957/58.

Von diesen Steuerstreitigkeiten wurden 20 vom Verwaltungsgericht und seinem Präsidenten als Einzelrichter erledigt, während 3 auf das Jahr 1959 übertragen werden mussten.

Von den 6 Beschwerden gegen amtliche Bewertungen wurden 4 vom Gericht abgesprochen und 2 auf 1959 übertragen.

Als Beschwerdeinstanz betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuerfestsetzungen haben das Gericht und der Präsident als Einzelrichter von 15 eingelangten Streitsachen (wovon 3 aus dem Jahre 1957) 3 zugesprochen und 1 abgewiesen. Auf 2 Fälle wurde nicht eingetreten, während 8 durch Vergleich, Rückzug oder Abstand erledigt wurden. 1 Streitsache wurde auf 1959 übertragen.

Gegen 5 im Berichtsjahr und 4 im Vorjahr gefällte verwaltungsgerichtliche Entscheide wurde beim Schweizerischen Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde erhoben. In 3 Fällen bestätigte das Bundesgericht die verwaltungsgerichtlichen Entscheide. Auf 3 Beschwerden wurde nicht eingetreten, während 3 weitere zur Zeit noch nicht entschieden sind.

Bei den 3 vom Bundesgericht abgewiesenen staatsrechtlichen Rekursen handelte es sich im ersten Fall um die Erfassung des 5% übersteigenden Teils von Rabatten (Art. 73 Abs. 2 Satz 2 StG), die eine Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern gewährt, als steuerbarer Genossenschaftsertrag (BGE vom 2. April 1958).

Der zweite Fall betraf die amtliche Bewertung einer Liegenschaft in der Gemeinde Hilterfingen (BGE vom 6. September 1958).

Gegenstand der dritten vom Bundesgericht beurteilten staatsrechtlichen Beschwerde bildete die Besteuerung

des bei einem Aktienverkauf erzielten Vermögensgewinns (BGE vom 5. November 1958).

Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat im Berichtsjahr 13 Berufungen gegen Beschwerdeentscheide des Verwaltungsgerichts als Rekursinstanz in Streitigkeiten betreffend AHV und Familienzulagen an Bergbauern beurteilt. In 6 Fällen hat es die Berufung abgewiesen, während 4 ganz und 2 teilweise zugesprochen wurden; 1 Berufung wurde zurückgezogen.

Es sind noch 11 weitere im Jahre 1958 eingereichte Berufungen beim Versicherungsgericht hängig.

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1958

(siehe Tabelle)

In den nachstehenden Zahlen über AHV-Streitigkeiten sind mitenthalten:

1. 26 Beschwerdefälle betreffend Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern. Davon wurden 23 abgesprochen und 3 auf 1959 übertragen. Von Gericht und dem Präsidenten als Einzelrichter wurden 19 Beschwerden abgewiesen, 3 zugesprochen und auf 1 wurde nicht eingetreten.
2. 7 Beschwerden betreffend Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige (Erwerbsersatzordnung), wovon vom Präsidenten als Einzelrichter 4 abgewiesen und 2 zugesprochen wurden; in 1 Fall wurde der Abstand erklärt.

IV. Rechtspflege und Gesetzgebung

Ein Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegt im Zuge der Zeit; er steht im Zusammenhang mit den modernen staatlichen Wohlfahrtspflege und der Ausweitung der Staatstätigkeit überhaupt. Revisionen sind im Gange im Bund sowohl als auch in verschiedenen Kantonen. Der Kanton Bern steht zwar mit seinem Gesetz aus dem Jahr 1909 noch heute mit an der Spitze der Kantone und ist in der bevorzugten Lage, nicht etwas völlig Neues schaffen zu müssen, sondern auf Bewährtem aufzubauen zu können. Der Regierungsrat hat bereits eine Expertenkommission zur Beratung eines von der Justizdirektion vorgelegten Entwurfes bestellt, der sowohl der zurückgetretene, als auch der gegenwärtige Präsident des Verwaltungsgerichts angehören. Bei diesem Sachverhalt erübrigen sich weitere Ausführungen an dieser Stelle.

Bern, den 31. März 1959.

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident:
Roos

Der Gerichtsschreiber:
Heutschi

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1958

